

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

April 2016

Veranstaltung mit Fokus Flüchtlingsunterbringung



Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Udo F. Meißner stimmt die Gäste auf die Themen des Tages ein.



Ministerialdirigent Erich Allgeier informiert über die rechtliche Lage

Wie gelingt es innerhalb kürzester Zeit, vielen Menschen geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der den rechtlichen Anforderungen genügt, insbesondere denen des Brandschutzes? Der 14. Fachplanertag Brandschutz, der in der Stadthalle Friedberg stattfand, informierte Ingenieure, Planer und Architekten über die aktuellen Regelungen für die Schaffung und Gestaltung von Wohnraum für Flüchtlinge.

Unser Fachplanertag Brandschutz ist in den Kalendern der hessischen Ingenieure, Planer, Brandschutzbeauftragten sowie Sachverständigen eine feste Größe. Sie wissen, dass sie diese Fachveranstaltung in jedem Jahr wieder mit aktuellem fachlichen Know-how verlassen, das sie für ihre alltägliche Ingenieurpraxis sehr gut gebrauchen können. In diesem Jahr hatten wir den Fokus auf Flüchtlingsunterkünfte gelegt. Darüber hinaus bot die begleitende Fachausstellung Gelegenheit, sich über

neue Produkte und Verfahren zu informieren und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu führen.

Baurechtliche Anforderungen

Die für die Umsetzung erforderlichen städtebaulichen Anforderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch. Um handlungsfähig zu sein, wurde bereits 2014 vom Bundesgesetzgeber das Bauplanungsrecht für die Unterbringung von Flüchtlingen gelockert. Damit wurde beispielsweise ermöglicht, Gewerbegebiete für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Bald schon wurde mehr gebraucht, und es wurden weitere Erleichterungen geschaffen. Die Fülle der Nutzungsarten ist groß, es können sich Detailfragen im Vollzug ergeben, die dann in der Praxis gelöst werden müssen. Über innovative Lösungsmodelle, geänderte Bestimmungen, praktische Handhabung und mögliche Sonderfälle berichteten Ministerialrat Erich Allgeier

und Ministerialrat Ulrich Staiger von der Obersten Bauaufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Wichtigkeit Brandschutzkonzept

Mit der Frage nach dem passenden Wohnraum geht auch die Frage nach dem Brandschutzkonzept einher. Denn es muss selbstverständlich eine sichere Unterbringung auch mit Rauchmeldern gewährleistet sein. Von besonderer Wichtigkeit sind geeignete Brandschutzkonzepte, die auf die Bedürfnisse der Nutzungsart abgestimmt sind. Dazu gehören Rettungspläne und Notausgänge für die Möglichkeiten der Eigenrettung sowie betrieblich-organisatorische Maßnahmen wie der Einsatz von Sicherheitsdiensten. Erklärungen müssen in den Sprachen der Bewohner verfügbar sein, und die Bewohner müssen entsprechend aufgeklärt werden: „Flüchtlinge müssen erklärt bekommen, wie das System Retten und Löschen in Deutschland funktioniert. Das ist wichtig, denn in den Herkunftsländern gibt es oft andere Regelungen und Standards. Nur

Inhalt

Fachplanertag Brandschutz	1
Veranstaltung zu PartGmBB	2
8. Energieberaterntag	3
Glückwünsche	6
Termine	7
Akademie	8



Fachaustausch beim Pressegespräch: Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Udo F. Meißner, dpa-Redakteurin Carolin Eckenfels, stv. FG-Vorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Andrej Kowalew und FG-Vorsitzender Dipl.-Ing. Franz Schächer

durch Aufklärung kann verhindert werden, dass die Menschen durch unbewusstes Fehlverhalten sich und andere in Gefahr bringen“, so Dipl.-Ing. Franz Schächer, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer Hessen.

Die Aktivierung von Liegenschaften und die Sicherstellung von Brandschutz sind weitere Themen, über die Direktor

Thomas Platte und Dipl.-Ing Karlheinz Günther vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) informierten. Als Praxisbeispiel dienten die Ray Barracks Friedberg, die vom Land erst seit Kurzem als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden. Ebenfalls aus der Praxis berichtete Tobias Lechner, dessen Bauunternehmung in modularer Bauweise Massivbauten für Flüchtende erstellt.

Baulicher und organisatorischer Brandschutz

Dem Thema baulicher Brandschutz, speziell der Abschottung von Leitungsanlagen, widmete sich der Vortrag von Dipl.-Ing. Andrej Kowalew, stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz. In seinen Ausführungen machte er deutlich, wie wichtig die korrekte Abschottung von Strom-, Wasser- und Gasleitungen ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich ein Brandereignis, das beispielsweise

durch eine defekte Leitung verursacht ist, nicht weiter im Gebäude ausbreitet.

Honorierung und Haftung

Weiteres Thema des Tages war die Honorierung von Leistungen: Der Referent, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner von Halfkann + Kirchner, zeigte auf, welche Faktoren Brandschutzbeauftragte für die Ermittlung ihres Honorars berücksichtigen müssen. Mit dem Vortrag „Fallstricke und Haftung bei der Brandschutzplanung“ schloss dann der 14. Fachplaner tag.

Auch in diesem Jahr galt der herzliche Dank allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, diese Veranstaltung mit aktuellen und spannenden Themen möglich zu machen.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Für Dipl.-Ing. Franz Schächer, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz, steht fest:

„Oberstes Ziel ist es zu helfen, Verluste zu vermeiden. Es dürfen keine Menschen zu Schaden kommen, nur weil sie unsere Alarmsysteme nicht kennen oder nicht wissen, innerhalb welcher kurzer

Zeit die Feuerwehr zur Rettung da ist. Die Personen, die neu hier in Erstaufnahmeeinrichtungen kommen, müssen vertraut gemacht werden mit unseren Sicherheitssystemen. Da kann beispielsweise die Feuerwehr helfen, indem sie vor Ort zeigt, wie Rettung über eine Leiter funktioniert, indem Fluchtwege gut

gekennzeichnet sind, die Brandschutzordnung muss in der Sprache der Flüchtlinge zugänglich gemacht werden. Außerdem wäre es sinnvoll, Notrufsäulen und flächendeckende Brandmeldeanlagen in all diesen Unterkünften einzusetzen. Unterkünfte sind wichtig. Sichere Unterkünfte noch wichtiger.“

Haftungsbeschränkung für Beratende Ingenieure durch PartGmbH

Mit Inkrafttreten des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) im Dezember 2015 haben neben vielen anderen Freiberuflern nun auch Beratende Ingenieure die Chance, eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) zu gründen. Erstmals wird damit der Weg zu einer echten Haftungsbegrenzung für Verbindlichkeiten von Ingenieurgesellschaften wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen gegenüber

Gläubigern eröffnet. Voraussetzung ist das Vorliegen einer den gesetzlichen Mindestsummen entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Zugänglich ist diese Rechtsform allerdings nur für den Personenkreis der Beratenden Ingenieure.

Im Rahmen der für Kammermitglieder kostenfreien und vom Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Hessen,

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI), moderierten Informationsveranstaltung am 1. März 2016 wurden die haftungs-, steuer- und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten der PartGmbH gegenüber anderen Rechtsformen dargestellt. Der Referent, Ass. jur. Ulrich Langen, Justiziar und Mitglied der Geschäftsführung der AIA AG, Düsseldorf, zeigte die einzelnen Schritte zu deren Gründung bzw. zur Umwandlung eines bestehenden Büros in der



V.l.n.r.: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der IngKH), Andreas Schmitz-Gökbay (Kundenberater der AIA AG, Frankfurt), Ass. jur. Ulrich Langen (Justiziar und Mitglied der Geschäftsführung der AIA AG, Düsseldorf)

Rechtsform einer PartG, GbR oder GmbH in eine PartGmbH auf. Den rund 70 Zuhörern wurde vor Augen geführt, welche Inhalte im Gesellschaftsvertrag einer PartGmbH zwingend zu regeln und welche formalen Anforderungen zu beachten

sind. Anhand von Kostenbeispielen und Fallkonstellationen erfuhren die interessierten Teilnehmer der Veranstaltung, welche gesetzlichen Regelungen im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung einer PartGmbH gelten, wie sich diese auf

Beitragshöhe bzw. Leistungsumfang auswirken und inwieweit die vor dem Rechtsformwechsel begonnenen und noch laufenden Projekte mitversichert sind. Der Justiziar der Ingenieurkammer Hessen, RA Manfred Günther-Splittgerber, klärte über Ablauf, Voraussetzungen und Kostenregelungen zum Eintragungsverfahren von Partnerschaftsgesellschaften auf.

Die Vortragsfolien zur Veranstaltung sowie ein von der AIA AG erstellter Muster-Gesellschaftsvertrag einer PartGmbH stehen Kammermitgliedern im internen Bereich der Website in der Rubrik „Service“ unter der Kategorie „Fachvorträge“ zum Download zur Verfügung.

Alle Teilnehmer, die einen Fortbildungsnachweis für diese Veranstaltung benötigen, werden gebeten, sich mit der Ingenieurkammer in Verbindung zu setzen.

8. Deutscher Energieberaterstag 2016

Der Deutsche Energieberaterstag ist die deutsche Leitveranstaltung zur Energieberatung und bringt alle zwei Jahre engagierte Praktiker, Entscheider und Vordenker der Energieberatung zusammen. Auch in diesem Jahr hat die Bundesingenieurkammer (BIngK) die Trägerschaft für den Deutschen Energieberaterstag auf der internationalen Messe „Light+Building“ in Frankfurt am Main übernommen.



Sie sehen von links: Barbara Schöneburg (IngKH), Sylwia Marszalek (Hottgenroth), Peter Starfinger (IngKH) und Caterina Winnen (Hottgenroth) am Messestand der Firma Hottgenroth

Der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, richtete das Grußwort seitens der BIngK an die rund 150 Gäste. Er sensibilisierte die Teilnehmer für die aktuelle Fördersituation sowie den gestiegenen Anspruch gegenüber den Planern und Beratern am Markt. Dabei verwies er auf den in Hessen per Gesetz eingeführten Fachingenieur, welcher unter anderem der Qualitätssicherung und dem Verbraucherschutz diene.

Es ist ein legitimes Anliegen des Fördermittelgebers, sicherzustellen, dass durch die zur Verfügung gestellten Fördermittel die energetischen Ziele auch umgesetzt werden. Der Bund und die KfW haben hierzu die Einrichtung einer zentralen Expertenliste für Bundesförderprogramme vereinbart, welche auch Gegenstand der heutigen Diskussion waren.

„Hierbei ist allerdings ein gemeinsamer Dialog aller Beteiligten – Kammern,

Verbände, Fördereinrichtungen, etc. – notwendig“, sagte Starfinger.

Im Anschluss besuchten Peter Starfinger und seine Stellvertreterin Barbara Schöneburg den Messestand der Firma Hottgenroth Software, um die aktuellen Entwicklungen und Ausrichtung der Gütegemeinschaft 18599 zu erörtern. Weiterhin stand das Thema der Software-Entwicklung im Umfeld aktueller Energieeffizienzplanungen sowie -nachweisführungen auf der Agenda.

Der Ingenieur als Unternehmer: Gründen – Übernehmen – Erweitern

Die betriebswirtschaftliche Vortragsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ griff im Rahmen einer kostenfreien Informationsveranstaltung am 9. März 2016 wieder ein interessantes Thema auf: Kammermitglieder, die ein neues Büro gründen, ein bestehendes Büro übernehmen oder ihr eigenes Büro erweitern möchten, stehen vor der Frage, wie sie den damit verbundenen erhöhten Finanzierungsbedarf bestmöglich decken.

Antworten und Hilfestellungen rund um das Thema „Finanzierungsmodelle und Förderprogramme für Ingenieurbüros“ gaben die beiden Referenten Norbert Kadau (Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden) und Markus Merzbach M.A. (Abteilungsleiter der KfW-Bankengruppe, Frankfurt).

Der Antrag für einen KfW-Förderkredit beispielsweise muss zwingend vor Vorhabenbeginn bei der Hausbank gestellt werden und ist in aller Regel innerhalb von drei Monaten nach Vorhabenbeginn bei der KfW vorzulegen. Nach Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonitätsklasse 1-7) und Beurteilung der Sicherheiten (Sicherheitsklasse 1-3) des Antragstellers wird von der KfW ein risikogerechter Zinssatz (Preisklassen A-I)



V.l.n.r.: Norbert Kadau (Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden), Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Referatsleiterin Finanzen und Personal der IngKH), Markus Merzbach, M.A. (Abteilungsleiter der KfW-Bankengruppe, Frankfurt)

festgesetzt. Markus Merzbach stellte die diversen Förderprogramme der KfW vor: Die Programme zur Gründungsförderung differenzieren je nachdem, wie lange der Antragsteller bereits am Markt ist, welcher Höchstbetrag ausgegeben wird, wie hoch der Finanzierungsanteil sein darf und in welcher Höhe es eine Haftungsfreistellung gibt. Der KfW-Unternehmerkredit eignet sich für Ingenieure, die bereits seit mehr als fünf Jahren am Markt aktiv sind und bietet für Investitionen und Betriebsmittel ein Kreditvolumen von bis zu 25 Mio. € bei einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren und einer tilgungsfreien Anlaufzeit von bis zu 3 Jahren sowie eine optionale 50%ige Haftungsfreistellung für den Finanzierungspartner.

Das Fazit der Bürgschaftsbank Hessen (BBH) ist eindeutig: „Betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben dürfen nicht an der Finanzierung scheitern. Vertretbare Finanzierungen dürfen nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern.“ Von den im Jahr 2015 durch die BBH gewährten Ausfallbürgschaften für Bankkredite der mittelständischen Wirtschaft mit Unternehmenssitz oder Investitionsort in Hessen betrafen 11% die freien Berufe. Bürgschaftsvoraussetzungen sind neben der kaufmännischen, fachlichen und persönlichen Eignung des Antragstellers eine Analyse der Branche, Marktsituation, Standortbedingungen, Tragfähigkeit des Konzepts sowie eine angemessene Eigenkapitalbeteiligung und die Kapitaldienstfähigkeit durch Rentabilitätsvorschau. Durch eine Bürgschaftsübernahme kann der Kreditnehmer von seiner Hausbank in eine bessere Versicherungsklasse eingestuft werden und hierdurch deutlich günstigere Zinskonditionen erhalten.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.kfw.de und www.bb-h.de. Die Vortragsfolien zur Veranstaltung stehen Ihnen im internen Bereich der Website www.ingkh.de unter „Service – Vortragsreihen“ zum Download zur Verfügung.

Leuchtturm der Energieeffizienz

Die Fachgruppe Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen informierte sich bei einer Exkursion über das EnergieHaus PLUS und nahm dazu Ende vergangenen Jahres gern die Gelegenheit wahr, ein gelungenes Beispiel der Nassauischen Heimstätte auf dem Frankfurter Riedberg in Augenschein zu nehmen.

Die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt mit Sitz in Frankfurt am Main und Kassel bietet seit über 90 Jahren umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Bauen und Entwickeln.

Auf dem Frankfurter Riedberg hat die Unternehmensgruppe Nassauische

Heimstätte/Wohnstadt unter der Leitung ihrer Tochter NH ProjektStadt das erste Mehrparteienhaus im **Effizienzhaus Plus Standard** errichtet (Graf-von-Stauffenberg-Allee 57, Frankfurt Riedberg). Das Gebäude hat 17 Zwei- bis Fünfstücker Mietwohnungen, verteilt auf 1.600 Quadratmetern, mit vier Vollgeschossen und einem Dachgeschoss.

Ein Überschuss an Energie: Das Gebäude produziert rund 40 Prozent mehr Strom, als es selbst verbraucht. Dieser Überschuss lädt unter anderem Elektroautos in der hauseigenen Tiefgarage auf. Das Mobilitätskonzept ist damit in besonderem Maße nachhaltig. Entworfen hat das Mehrfamilienhaus Prof. Manfred Hegger mit seinem Kasseler Büro HHS Planer + Architekten AG.

Das „Nur-Stromhaus“: Es werden keine Energieträger verbrannt, um zum Beispiel Wärme zu produzieren. Der Strom wird über die hauseigenen Photovoltaikmodule erzeugt. Damit versorgt sich das Gebäude nicht nur selbst mit Energie, sondern ist auch noch frei von jeglichen CO₂-Emissionen. Die Photovoltaikmodule sind in das um zehn Grad geneigte Dach und in die Südfassade des Gebäudes integriert und liefern einen Stromertrag von 86.500 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a). Für die Elektrogeräte in den Haushalten, Warmwasser, Heizung/Wärmepumpe und Lüftung entsteht ein Stromverbrauch von 62.000 kWh/a.

Eis produziert Wärme: Ergänzt werden die Photovoltaikmodule auf dem Dach



Die Fachgruppe Energieeffizienz IngKH auf ihrer Exkursion zum EnergieHaus PLUS auf dem Frankfurter Riedberg im Oktober 2015

und an der Südfassade um einen unterirdischen Eisspeicher. Er liegt nur etwa einen Meter unter der Erde. Der Eisspeicher nutzt die hohen Energieerträge beim Phasenübergang von Wasser zu Eis. Die Wärmeversorgung funktioniert auch, wenn die Temperaturen einmal längere Zeit unter den Gefrierpunkt fallen sollten. Die Gebäudeform sowie die Kompaktheit des Baukörpers und seine Ausrichtung sorgen dafür, dass Tageslicht, natürliche Lüftung

und Sonneneinstrahlung optimal genutzt werden können. Eine weitere Energiezentrale ist der Technikraum im Keller. Eine Wärmepumpe betreibt die Fußbodenheizung und erwärmt das Trinkwasser. Als Quelle dient ein „solarthermischer Absorber“, also eine Art Luftkollektor auf dem Dach. Die Gebäudehülle entspricht den Anforderungen des Passivhaus-Standards. Eine mechanische Lüftung mit Wärmerückgewinnung reduziert Wärmeverluste im Winter und erhöht den Wohnkomfort. Die natürliche Lüftung über die Fenster bleibt damit auch hier jederzeit möglich.

Kosten des Pilotprojektes: Die Baukosten von rund 5,1 Millionen Euro liegen um etwa 30 Prozent über denen eines herkömmlich nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung errichteten Gebäudes. Neben der Wohnungsbauförderung durch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt kommen weitere Fördermittel des Bundesbauministeriums für Modellhäuser hinzu, die den Effizienzhaus-Plus-Standard erfüllen, sowie Mittel aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“. Voraussetzung für die Fördermittel ist eine zweijährige wissenschaftliche Begleitung des Projekts.

Jetzt vormerken: 30. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung 2016

Zum 30. Mal veranstaltet die Vereinigung der Prüflingenieur in Hessen am 06. September 2016 gemeinsam mit der Ingenieurkammer Hessen und zusammen mit dem hessischen Wirtschaftsministerium das Fortbildungsseminar Tragwerksplanung. Die Veranstaltung gehört weit über Hessen hinaus längst zum Pflichtprogramm vieler Ingenieurbüros und hatte in den vergangenen Jahren stets rund 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium gewährleistet schnellen Informationsfluss und direkte Information der Teilnehmer über anstehende Novellen von Regelungen.

Die Verzahnung mit der Ingenieurkammer Hessen führt zum engen Zusammenwirken von Aufstellern und Prüfern und zur Erörterung gemeinsamer Themen und Probleme. Eingebunden sind neben der Tragwerksplanung immer auch Themen zum Baugrund, der Bauphysik und des Brandschutzes sowie des Baurechtes und der Normgebung.

In diesem Jahr werden u.a. Probleme bei der Verwendung von Gebäudemodellen diskutiert. Das Seminar ist – vor allem auch in den kommunikativen Pausen – inzwischen auch ein Forum und Netzwerk von Freiberuflern, Vertretern öffentlicher

und privater Bauherren, angestellten Mitarbeitern, Bauaufsichten und der Industrie, die mit zahlreichen Ausstellern neue Produkte zeigt.

Wir freuen uns auf Sie!

*Dr.-Ing. Ulrich Deutsch
Vorsitzender der Vereinigung
der Prüflingenieur für Baustatik
in Hessen e.V.
Vorstandsmitglied der
Ingenieurkammer Hessen*

Herzlichen Glückwunsch

Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert: Der amtierende Vorsitzende und seine Stellvertreter wurden bei der Wahl zum Vorsitz der Fachgruppe Sachverständigenwesen am 08. März 2016 im Amt bestätigt.

Sie sehen von links nach rechts: Justitiar der IngKH RA Manfred Günther-Splittergerber, stv. Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack, Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Alwin Strauch, stv. Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. Fabian Stutz und Geschäftsführer der IngKH Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger.



Herzlichen Glückwunsch

Die Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt, Brigitte Zypries, überreichte das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland dem ESA-Generaldirektor und ehemaligen Vorstandsvorsitzenden des Deutschen

Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner.

Der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen gratuliert Prof. Wörner herzlich zu dieser Auszeichnung. Damit werden seine Verdienste um den Wissenschafts-,

Technologie- und Wirtschaftsstandort Deutschland sowie sein kontinuierlicher Einsatz für den wissenschaftlichen und insbesondere den ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchs gewürdigt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhandengekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Prof. Dr.-Ing. Martin H. Kessel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 09.04.2008 unter der Nr. SC-863A-IngKH.

Dipl.-Ing. Gerd Rohrer

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 19.06.2013 unter der Nr. St-2081A-IngKH

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Frank

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 792

Dipl.-Ing. (FH) Valeri Klippert

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1901 mit Datum vom 17. Dezember 2009

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schwark

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1875 mit Datum vom 30. Januar 2009

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Bau

25.04.2016, 16:00 Uhr

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

13.06.2016, 16:00 Uhr

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

12.09.2016, 16:00 Uhr

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

Fachgruppe Baulicher Brandschutz

HBO

18.05.2016, 16:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

13.07.2016, 16:00 Uhr,

DSF in Hanau

14.09.2016, 16:00 Uhr,

THM, Gießen

16.11.2016, 16:00 Uhr

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

Fachgruppe Energieeffizienz

14.04.2016, 15:00 Uhr,

Energierferat FFM

07.06.2016, 15:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

06.09.2016, 15:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

11.11.2016, 09:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

(vor der MGV)

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis

Honorarfragen und Marketing

19.05.2016, 16:00 Uhr,

Seminarraum der IngKH in Wiesbaden

18.08.2016, 16:00 Uhr,

Seminarraum der IngKH in Wiesbaden

10.11.2016, 16:00 Uhr,

Seminarraum der IngKH in Wiesbaden

Veranstaltungen

9. Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Hessen

Die Landespreisverleihung findet am 26.04.2016 um 14:00 Uhr in der Kongresshalle in Gießen statt.

Veranstaltungsreihe der „Ingenieur als Unternehmer“: „Haftungsrisiken und Versicherungsschutz für Ingenieure“

am 09.06.2016, 16.00 bis 19.00 Uhr,

Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden.

Kostenfreie Informationsveranstaltung

für Mitglieder der Ingenieurkammer

Hessen.

Nachfolge im Ingenieurbüro – Nachfolgesprachstunden 2016

Mittwoch, 01.06.2016

mit Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel

Mittwoch, 21.09.2016

mit Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Mittwoch, 02.11.2016

mit Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel

jeweils 4 Sprechstunden:

14:00 / 15:00 / 16:00 / 18:00 Uhr

11. Fachplanertag Energieeffizienz

In diesem Jahr findet der Fachplanertag am 21.09.2016 in der Kongresshalle in Gießen statt.

Bausachverständigentag Südwest 2016

findet am 7.06.2016 wieder im Konferenzzentrum des ZDF in Mainz statt. Die Registrierung der Teilnehmer beginnt um 9:00 Uhr, die Veranstaltung selbst dann um 9:30 Uhr. Sie endet voraussichtlich gegen 17:15 Uhr.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer
Hessen, Körperschaft
des öffentlichen Rechts,

Gustav-Stresemann-Ring 6,
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29

E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg, M.A.,
Vi.S.d.P., Susanne Hoffmann, M.A., Clara
Baumann M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof
(Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Man-
fred Günther-Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete
Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffas-
sung des Herausgebers dar. Die Beilage ist
Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss 15.04.2016.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr ver-
öffentlichten Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der

Beiträge ist der jeweilige Autor verantwort-
lich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur
Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen
ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die
Redaktion zu senden. Diese behält sich vor,
Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um
eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf
Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage
erscheint am 17.05.2016.

Fachplanertage 						
Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
70-16	17.11.2016	Gießen	3. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
60-16	24.11.2016	Limburg	5. Fachplanertag Erneuerbare Energien	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
Unbehinderte Mobilität 						
25-16	18.04.2016	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB	170.-/220.-
Konstruktiver Ingenieurbau 						
29-16	20.04.2016	Wiesbaden	Eurocode 3 – Stahlbau, Grundlagen mit Kommentar	8	NST/BVB	170.-/220.-
42-16	22.06.2016	Wiesbaden	Eurocode 3 – Stahlbau, Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	170.-/220.-
Energieeffizienz 						
09-16	10.05.2016	Wiesbaden	Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6	8	NWS/BVB	170.-/220.-
35-16	24.05.2016	Wiesbaden	Workshop Wärmebrücken	16	NWS/BVB	340.-/440.-
36-16	20.06.2016	Wiesbaden	Klimagerechtes Planen und Bauen	8	NWS/BVB	170.-/220.-
Recht 						
24-16	19.04.2016	Wiesbaden	Vertragsrecht für Ingenieure	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
07-16	29.04.2016	Wiesbaden	EnEV und Baubegleitung durch Sachverständige	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
Baumanagement 						
34-16	21.04.2016	Wiesbaden	Workshop Controlling	8	BVB	170.-/220.-
Sachverständigenwesen 						
40-16	02.06. – 18.11.2016	Wiesbaden	Ausbildung zur Mediatorin/ zum Mediator im Bauwesen	160	–	2.899.-/ 3.299.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

